

vordem laut gewordenen Oppositionskreise seiner Stadt, in einer hoffnungslosen Vereinzelung blieb.

Ausführlich hat Beust namentlich vor der Zweiten Kammer die Kriegskostenvorlage und das Ermächtigungsgesetz der Regierung begründet. Er gab einen eingehenden Überblick über das Werden des Konflikts seit Mitte Januar des Jahres 1866. Sachsen ist seit der preußischen Anfrage vom 23. März und den militärischen Vorbereitungen Preußens seit dem 28. März beteiligt, unterläßt aber zunächst eigene Rüstungen, zumal nach der österreichischen Erklärung vom 31. März. Auch nach dem preußischen Bundesreformvorschlag vom 9. April hat Sachsen so gut wie nichts unternommen. Erst am 18. April ist die erste überetatsmäßige Zahlung auf militärischem Gebiete angeordnet, ist also überhaupt gerüstet worden. Es kommt zur Anfrage Berlins vom 27. April, deren sächsische Antwort man dort für unbefriedigend erklärt und mit militärischen Maßnahmen zu beantworten ankündigt. Nun erst, in wirklicher Not, wendet sich Sachsen an den Bund und erhält dessen Unterstützung zugesagt. Die letzte Phase ist dann die wirkliche Mobilisierung und die Einberufung der Landstände. Soweit die Darlegungen Beusts; sie sind so geschickt gegliedert, daß die Beziehungen zu Österreich ganz im Hintergrunde bleiben, der Zug der preußischen Angriffshandlungen nicht durch friedliche Bemühungen Berlins oder anderer Stellen unterbrochen wird. Die gewollte Wirkung auf die Abgeordneten der Zweiten Kammer blieb nicht aus. Man überwies den Entwurf des Ermächtigungsgesetzes einem Ausschusse, dessen Referent, der linksradikale Abgeordnete Mammen, am 5. Juni dem Plenum berichtete. Einstimmig war man sich darüber einig, daß die Regierung das Recht und die Pflicht zu Rüstungen gehabt habe. Der Vorwurf vorzeitiger Rüstungen — angeblich schon in der ersten Märzhälfte —, wie er gegen Sachsen in einer preußischen Depesche nach Stuttgart vom 22. und in einer Erklärung vorm Bundestage am 24. Mai erhoben worden sei, treffe nach Ausweis der Akten des sächsischen Kriegsministeriums nicht zu. So wie die Thronrede jede Parteinahme im Konflikt der deutschen Großmächte vermieden habe, so sei ein neutraler Standpunkt auch weiterhin in unbedingter Zusammenarbeit mit den anderen Mittelstaaten festzuhalten. Es sei kein Raum „für die im Lande teilweise verbreitete Befürchtung, Sachsen sei an Österreich gebunden“. „Sachsen hege die freundschaftlichste und wohlwollendste Gesinnung für das österreichische Volk, es könne aber keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß die geistigen und materiellen Interessen dasselbe unauflöslich verknüpfen mit dem preußischen Volke.“ „Wer den Zollverein sprengt, zerstört den Wohlstand und die wirtschaftliche Ent-